



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77
Fax+43(0)52 23/788 77-15
gemeinde@rinn.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 04.06.2020 über die Anpassung der Wasserleitungsgebührenverordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Rinn verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Rinn, kundgemacht am 13.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2020 geändert wie folgt:

1. Der Wasserzins nach § 4 Abs. 2 beträgt je m³ Wasserverbrauch EUR 0,56 somit mindestens EUR 56,00 je Bemessungszeitraum. Der Bemessungszeitraum beträgt 1 Jahr.
2. Für die Benützung, Wartung und Kontrolle des Wasserzählers nach § 5 ist eine laufende Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt EUR 11,00 pro Jahr

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.10. 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Herbert Schaffner



Angeschlagen am : 05.06.2020

Abgenommen am : 22.06.2020